

# Satzung zur 2. Änderung der Gebührensatzung für die Benutzung des Freibades "Südstrand" der Gemeinde Großensee (Entgeltordnung)

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein, der §§ 1, 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein und des § 3 der Satzung über die Benutzung des Freibades "Südstrand" der Gemeinde Großensee vom 25.04.1984 wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 16.03.2017 folgende Satzung erlassen:

## Artikel 1

Die Gebührensatzung für die Benutzung des Freibades "Südstrand" der Gemeinde Großensee (Entgeltordnung) vom 05.04.2006 wird wie folgt geändert:

### § 2 Absatz 3 erhält folgende Fassung

(3) Der Preis einer Tageskarte beträgt	
regulär:	3,00 Euro
ermäßigt:	1,00 Euro.
 Der Preis einer Spätschwimmerkarte beträgt	 1,50 Euro.

### § 3 Absatz 2 erhält folgende Fassung

(2) Der Preis einer Zehnerkarte beträgt	
regulär:	25,00 Euro
ermäßigt:	6,00 Euro.

### § 4 Absatz 2 erhält folgende Fassung

(2) Der Preis einer Jahreskarte beträgt	
regulär:	35,00 Euro
ermäßigt:	10,00 Euro.

## Artikel 2

Die Satzung tritt am Tag nach der Bekanntmachung in Kraft.

Großensee, den 31.März 2017

(Lindemann-Eggers)  
Bürgermeister